



Protokollauszug vom

30.11.2022

Stadtkanzlei:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19604, Einführung Erlasssammlung – Tool städt.

Erlasse (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.844-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19604 für das Projekt Einführung Erlasssammlung – Tool städt. Erlasse im Betrag von 59 684 Franken (Minderkosten 75 136 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Stadtkanzlei; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Das Parlament hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2017 für das Projekt Einführung Erlassensammlung – Tool städt. Erlasse einen Kredit von 135 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19604, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung des Departements Kulturelles und Dienste hat den Kredit in einer Grössenordnung von 89 000 Franken mit Verfügung vom 14. Dezember 2017 freigegeben (Beilage).

### **2. Projektbeschreibung**

Die städtische Erlassensammlung war lange Zeit uneinheitlich. In der Redaktion von Erlassen wurden Redaktorinnen und Redaktoren wenig geführt und unterstützt. Mit der Beschaffung eines Tools zur Erarbeitung, Führung und Publikation von Erlassen konnte eine Lücke geschlossen werden. Städtische Erlasse sind nun allesamt gut zugänglich und folgen dem standardisierten, weil durch das Erlass-Tool vorgegebenen Muster. Die Einheitlichkeit der Erlasse konnte deutlich verbessert werden. Weiter ist es nun auch möglich, zu einem früheren Zeitpunkt gültige Erlasse einzusehen. Mittels eines Einladungsverfahrens wurde ein Konkurrenz-Verfahren durchgeführt, das dazu führte, dass der Preis deutlich unter dem geplanten Kredit lag.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 19604	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	135 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		59 864.00
Minderaufwand		75 136.00

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

- Dank des Einladungsverfahrens entschied sich ein führender Anbieter, ein neues, für Städte zugeschnittenes Preismodell einzuführen, was zu tieferen Kosten als erwartet führte.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

## **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

### **Beilagen:**

1. Kreditfreigabe vom 14. Dezember 2017
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung